

Ideenmanagement im BMEL und seinem Geschäftsbereich - Verfahrensmanagement -

Vorsitzender: Herr Abteilungsleiter 1 [REDACTED]

19.06.2017

Geschäftsführung: Referat 111 [REDACTED]

Herrn Bundesminister

über

Herrn Staatssekretär [REDACTED]

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zeichnung der beigefügten Anerkennungsschreiben

Ideenmanagement im BMEL und seinem Geschäftsbereich

Anlagen: - 2 -

I.

Gemäß der geltenden Regelung für das Ideenmanagement im BMEL und seinem Geschäftsbereich nach der Rahmenrichtlinie für das Ideenmanagement in der Bundesverwaltung entscheidet das Verfahrensmanagement über die Anerkennung und angemessene Prämierung der von den Beschäftigten eingereichten und umgesetzten bzw. umzusetzenden Verbesserungsvorschläge. Dem beim BMEL auch für seinen Geschäftsbereich eingerichteten Verfahrensmanagement gehören Herr Abteilungsleiter 1 als Vorsitzender, die Büroleitungen der Abteilungen 2 bis 7, die Referate 111 und 115 sowie der HPR an.

Prämien für Verbesserungsvorschläge sind gemäß der Rahmenrichtlinie steuer- und ggf. sozialversicherungspflichtig.

II.

Seit Beginn des Jahres 2015 sind bei der Geschäftsführung des Verfahrensmanagements insgesamt 22 Vorschläge eingegangen, davon zwölf aus dem Geschäftsbereich. Diese wurden geprüft, ob die formalen Voraussetzungen der Ideenmanage-

mentregelung eingehalten sind, und ggf. von den fachlich zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit abschließend bewertet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen lagen zwei zu prämierende Verbesserungsvorschläge, beide aus dem BMEL, vor. Für die Anerkennung und angemessene Prämierung der geringen Anzahl von zwei Vorschlägen wurde nach Abstimmung zwischen dem Vorsitzenden des Verfahrensmanagements und der Geschäftsführung das Votum der Mitglieder des Verfahrensmanagements im Umlaufverfahren eingeholt.

Unter Zugrundelegung der vom zuständigen Fachreferat anhand der Vorgabe aus der Rahmenrichtlinie unterbreiteten Vorschläge zur Prämierung votierten die Mitglieder des Verfahrensmanagements für die Festlegung einer angemessenen Prämierung der Verbesserungen einstimmig wie folgt:

1.: Verbesserungsvorschlag „Ausstattung der Eltern-Kind-Büros mit höhenverstellbaren Schreibtischen an beiden BMEL-Dienstsitzen“

Einsender: Herr [REDACTED] BMEL-Referat 514

Beschreibung der Idee:

Herr [REDACTED] schlug vor, die Eltern-Kind-Büros an den BMEL-Standorten in Bonn und Berlin mit höhenverstellbaren Schreibtischen auszustatten, damit jede/r Nutzer/in den Schreibtisch individuell einstellen kann. Referat 116-Bonn und -Berlin prüften den Vorschlag hinsichtlich der Realisierbarkeit und des Nutzens für die Beschäftigten. Die Prüfung ergab, dass das Eltern-Kind-Büro in Bonn regelmäßig genutzt wird im Gegensatz zum Eltern-Kind-Büro in Berlin, wohl auch vor dem Hintergrund, dass am Dienstsitz Berlin eine eigene Kindertagesstätte angesiedelt ist. Daher wurde der Vorschlag in Bonn umgesetzt und das Büro mit einem elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch - unter Einbeziehung des Arbeitsschutzes - ausgestattet. Die elektrische Höheneinstellung am Schreibtisch wurde im Nachhinein durch einen Elektriker mit einer Kindersicherung versehen, um zu gewährleisten, dass sich das anwesende Kind nicht verletzt. In Ermangelung einer regelmäßigen Nutzung des Eltern-Kind-Büros in Berlin wurde der Vorschlag in Berlin aus Kostengründen nicht umgesetzt.

Nach der Rahmenrichtlinie liegt u. a. eine neue Idee vor, wenn ein Vorschlag auf die Verbesserung eines Zustandes im Bereich Gesundheitsschutz zielt und/oder zur Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten beiträgt. Weil die Körpergröße der potentiellen Nutzer/innen des regelmäßig genutzten Eltern-Kind-Büros in Bonn variiert, ist es zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei den Nutzer/innen sachdienlich, wenn der Schreibtisch individuell eingestellt werden kann.

Der umgesetzte Vorschlag wurde mit 100 Euro prämiert.

2.: Verbesserungsvorschlag „Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit elektrischen Antrieben am BMEL-Dienstszitz in Berlin“

Einsender: Herr [REDACTED] BMEL-Referat 122

Beschreibung der Idee:

Herr [REDACTED] hat als Vertreter des IKT-Referates 122 bei den Besprechungen zur Errichtung einer neuen Netzersatzanlage am Dienstszitz Berlin für eine gemeinsame Notstromversorgung des BMEL mit BMAS teilgenommen. Während der Planungsphase außerhalb seines eigenen IKT-Aufgabenbereichs hat Herr [REDACTED] vorgeschlagen, in die ohnehin anstehenden Tiefbauarbeiten die Errichtung einer Ladeinfrastruktur für die „Strom-Betankung“ von Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben zu integrieren. Bei Fahrzeugen mit einer elektrischen Reichweite von 50 km oder mehr ließe sich z. B. der Transfer zu den Flughäfen Tegel und Schönefeld theoretisch rein elektrisch durchführen ohne erneutem „Auftanken“ an einer anderen e-Ladestation bzw. bei Hybridfahrzeugen ohne Umschalten auf den Verbrennungsmotor. Die Realisierung dieses Vorschlags birgt - auch wenn zunächst Zusatzkosten entstehen - verschiedene Vorteile: Durch die Ausstattung des Dienstszitzes Berlin mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zur „Strom-Betankung“ und der mit der Nutzung einhergehenden Minimierung der Luftschadstoffemissionen insbesondere im Raum Berlin leistet das BMEL einen umwelt- und klimafreundlichen Beitrag zur zukunftsfähigen „sauberen“ Elektromobilität, der in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen wird. Auch mit Blick auf einen Beschluss der Bundesregierung zur Erhöhung des Anteils der hybrid-/elektrobetriebenen Fahrzeuge ist die Errichtung einer Infrastruktur für eine Schnellladung und damit für eine effektive sowie wirtschaftliche Nutzung der Fahrzeuge positiv zu werten. Die Inbetriebnahme der e-Ladeinfrastruktur erfolgt voraussichtlich in 2018.

Der Vorschlag wurde mit 600 Euro prämiert.

III.

Entsprechend der Ideenmanagementregelung wird vorgeschlagen, dass Sie, Herr Bundesminister, die beiliegenden Entwürfe der für die Ideengeber bestimmten Anerkennungsschreiben unterzeichnen.

Abteilungsleiter
(Vorsitzender)

113

111